

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	03.12.2009	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22 "Wohngebiet Dalbker Allee" (Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße, den Straßen Am Sprungfeld, Am Schlingvenn, Paderborner Straße)
- Stadtbezirk Sennestadt
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (4. vereinfachte Änderung).
2. Die 4. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planänderung wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld bearbeitet. Weitere Kosten für die Stadt Bielefeld ergeben sich durch die vorgesehene planerische Maßnahme nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Da lediglich die Festsetzungen hinsichtlich der Vorgartenfläche ergänzt werden und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Ebenso wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Die in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Die Änderung der textlichen Festsetzung zur Vorgartenfläche ist erforderlich, da sich in der Praxis zeigt, dass die bisherige Formulierung nicht alle Varianten in der gewünschten Deutlichkeit ausschließt.

Die textlichen Festsetzungen wurden inhaltlich um ausnahmsweise zulässige Nutzungen hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO ergänzt und sind als Anlage beigefügt.

Im vereinfachten Verfahren kann von den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen werden. Nunmehr kann der Entwurf der vereinfachten Änderung öffentlich ausgelegt werden und gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB erfolgen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

A	Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ 4. Änderung Textliche Festsetzungen Entwurf
B	Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ 4. Änderung Abgrenzungsplan Entwurf
C	Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ 4. Änderung Begründung Entwurf